

Die Ziele des Bundesrats 2007



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Die Ziele des Bundesrats im Jahr 2007

Bundesratsbeschluss vom 29. November 2006

Zweck und Stellenwert	2
Schwerpunkte im Jahr 2007	3
Die Ziele des Bundesrats im Jahr 2007: Überblick	4
1 Wohlstand nachhaltig sichern und vermehren	
1.1 Forschung und Bildung	7
1.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	8
1.3 Finanzen und Bundeshaushalt	11
1.4 Umwelt und Infrastruktur	12
1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien	14
1.6 Staatliche Institutionen	14
1.7 Raumordnung	15
2 Die demografischen Herausforderungen bewältigen	
2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit	17
2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport	19
2.3 Migration	21
3 Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen	
3.1 Aussenbeziehungen	23
3.2 Sicherheit	26
Anhang: Wichtigste parlamentarische Geschäfte 2007	30
Wichtigste geplante Wirksamkeitsüberprüfungen 2007	36

Zweck und Stellenwert

Am 1. Dezember 2003 trat das neue Parlamentsgesetz (ParlG) in Kraft und damit wurden neue gesetzliche Bestimmungen zu den Planungs- und Rechenschaftsinstrumenten des Bundesrats relevant. In Umsetzung des neuen Rechts überwies der Bundesrat dem Parlament am 25. Februar 2004 den Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007 (BBI 2004 1149) und einen Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss zu den Zielen dieser Planung (Art. 146 Abs. 1 ParlG). Das Parlament hat auf dieser Basis in der Sommersession 2004 die strategischen Ziele für die Bundespolitik der nächsten vier Jahre beraten, im Nationalrat wurde allerdings der einfache Bundesbeschluss in der Gesamtabstimmung abgelehnt. Der Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 2003–2007 bleibt daher massgebender Orientierungsrahmen für den Bundesrat, das heisst, dass sich gegenüber der Legislaturperiode 1999–2003 keine methodischen Änderungen für die Folgearbeiten ergeben. Die jährlichen Ziele des Bundesrates (nachfolgend: Jahresziele) sind dem Parlament jeweils bis zu Beginn der letzten ordentlichen Session des Jahres bekannt zu geben und auf die Legislaturplanung abzustimmen (Art. 144 Abs. 1 ParlG). Gestützt auf die Jahresziele nimmt die Bundespräsidentin oder

der Bundespräsident jeweils in der Wintersession im Namen des Bundesrats eine mündliche Standortbestimmung vor. In diesem Sinne überweist der Bundesrat dem Parlament die Jahresziele 2007 zur Information. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. Die Jahresziele des Bundesrats stellen dabei eine politische Absichtserklärung dar: Sie sollen die Marschrichtung der bundesrätlichen Politik vorgeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbares, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundesrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Jahreszielen abweichen. Wie bisher sind im Rahmen der Legislaturplanung Aufgaben- und Finanzplanung sachlich und zeitlich zu verknüpfen (Art. 146 Abs. 2 und 5 ParlG). Einer entsprechenden Verknüpfung von Jahresplanung und Budget sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Von grundlegender Bedeutung ist dabei, dass die Ausgabenentwicklung des nächsten Jahres jeweils weit mehr vom Vollzug des geltenden Rechts als von der beabsichtigten neuen Gesetzgebung geprägt ist. Die finanzpolitische Wirkung der Jahresziele liegt meist im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung. Aus-

sagen zur künftigen Gesetzgebung im Rahmen der Jahresziele implizieren daher allenfalls Anpassungen des Finanzplans, weisen jedoch eher selten einen direkten Bezug zum Budget des gleichen Jahres auf. Die Jahresziele sind aber nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung, sondern auch für die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte von Nutzen. Mit dem Planungsdokument wird die Rechenschaftsablage unterstützt, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrats über das ganze Berichtsjahr an seinen Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (Art. 144 Abs. 3 ParlG). Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Ein Jahr später zieht der Bundesrat in seinem Bericht über die Geschäftsführung Bilanz. Die Gliederungen des Berichts über die Legislaturplanung, der jeweiligen Jahresziele und der Berichte des Bundesrats über seine Geschäftsführung stimmen deshalb überein. Mit der Übersicht über die wichtigsten geplanten Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) im Anhang soll ein Beitrag zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung geleistet werden.

Schwerpunkte im Jahr 2007

Wie der Bundesrat im Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007 dargelegt hat, sind für ihn drei politische Leitlinien zentral: Er will den Wohlstand der Schweiz vermehren und die Nachhaltigkeit sichern, die sich abzeichnenden demografischen Herausforderungen schrittweise bewältigen und die Stellung der Schweiz in der Welt festigen. Er hat für jede dieser Leitlinien Ziele und strategische Stossrichtungen vorgegeben, die in den Jahreszielen konkretisiert werden. Mit den Zielen für das Jahr 2007 schliesst der Bundesrat die Legislaturperiode – und damit die Konkretisierung der Legislaturplanung 2003–2007 – ab. Die Planung enthält die folgenden Schwerpunkte:

Nach der deutlichen Annahme des neuen Bildungsartikels in der Bundesverfassung durch Volk und Stände wird der Bundesrat ein neues Hochschulrahmengesetz in die Vernehmlassung geben, mit dem ein nationaler Hochschulraum geschaffen werden soll. Um den Standort Schweiz weiter zu stärken, wird er ein zweites Wachstumspaket vorbereiten. Bei der Post werden neue Marktöffnungsschritte zur Diskussion gestellt. Mit dem Ziel, die Staatsquote unter Einschluss der Finanzierungslücke der Sozialversicherungen bis 2015 stabil zu halten, wird der Bundesrat eine Überprüfung der Aufgaben des Bundes

durchführen und das Abbaupotenzial ermitteln. In der Steuerpolitik soll die Mehrwertsteuer vereinfacht und der Systemscheid zur Ehepaar- und Familienbesteuerung vorbereitet werden. Eine neue Waldflächenpolitik soll die unterschiedliche räumliche Entwicklung und die regionalen Bedürfnisse besser berücksichtigen. In der Energiepolitik werden mittel- und langfristige Optionen und eine Strategie entworfen, die unter anderem darlegt, wie die Stromversorgung nach 2020 aussehen soll. Beim Güterverkehr werden das Konzept und die Massnahmen zur Verlagerung des alpenquerenden Verkehrs ab 2010 definiert. Für die gesamte Schieneninfrastruktur werden Prioritäten für den zukünftigen Ausbau vorgeschlagen.

Nachdem in dieser Legislaturperiode bereits wichtige Reformen in der Altersvorsorge, der Invalidenversicherung und der Krankenversicherung vorgelegt worden sind, folgen 2007 noch eine Reform der Aufsicht der beruflichen Vorsorge und eine Revision der Unfallversicherung in zwei Teilpaketen. Die Kulturpolitik soll eine umfassende gesetzliche Grundlage erhalten, mit der Schwerpunkte für die Kulturförderung gebildet, Partnerschaften mit den Kantonen, Gemeinden und Städten gestärkt und Aufgaben sowie Zuständigkeiten der ver-

schiedenen Bundesakteure entflochten werden.

Aussenpolitisch wird der Bundesrat die bilateralen Beziehungen zur EU weiter vertiefen. Zudem wird er dem Parlament einen Rahmenkredit von 1 Milliarde Franken für 5 Jahre für den Kohäsionsbeitrag der Schweiz an die erweiterte EU beantragen. Sowohl für die Entwicklungspolitik als auch für das Engagement der Schweiz für Frieden und Menschenrechte werden die Prioritäten und Rahmenkredite für die Jahre 2008–2011 unterbreitet. Schliesslich wird die Sicherheitspolitik einen wichtigen Schwerpunkt bilden. Zum einen wird die Armee XXI in verschiedenen Bereichen (Umsetzung Entwicklungsschritt 2008/11; Friedensförderung und Assistenzdienst; subsidiäre Einsätze zur Unterstützung ziviler Behörden) weiterentwickelt. Zum anderen werden zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und der Prävention in den Bereichen Justiz und Polizei verschiedene Massnahmen vorbereitet.

Die Ziele des Bundesrats 2007: Überblick

Ziel 1 Die Bildung und die Forschung stärken

- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
- Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend in den Jahren 2008–2013
- Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz
- Vernehmlassung und Botschaft zur Teilrevision des ETH-Gesetzes
- Botschaft zum Verfassungsartikel und Entscheid zum weiteren Vorgehen beim Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Kenntnisaufnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Entscheid zum weiteren Vorgehen beim Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- Grundsatzentscheid zur Revision der gesetzlichen Grundlagen der KTI
- Entscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Schaffung einer Berufsregelung für Patentanwälte und eines Bundespatentgerichts

Ziel 2 Die staatlichen Hemmnisse vermindern, mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt

- Grundsatzentscheid für ein zweites Wachstumspaket
- Vernehmlassung zur Revision der Postgesetzgebung
- Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen

Ziel 3 Das Vertrauen in die Wirtschaft stärken

- Botschaft zur Regelung nachrichtenloser Vermögenswerte
- Botschaft zur Umsetzung der 40 GAFI-Empfehlungen
- Botschaft zur Revision des Aktienrechts
- Inkraftsetzung des Revisionsaufsichtsrechts
- Botschaft zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht)
- Vernehmlassung zum verbesserten Schutz der «Marke Schweiz»

Ziel 4 Den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern

- Verzicht- und Reformmassnahmen aus der Aufgabenüberprüfung
- Dritter Bericht über die Überprüfung der Bundessubventionen

Ziel 5 Die Steuerreformen weiterführen

- Vernehmlassung zur Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer
- Botschaft zum Systementscheid zur Ehepaar- und Familienbesteuerung

- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung

Ziel 6 Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die Energiepolitik langfristig ausrichten

- Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» und zur Revision des Waldgesetzes
- Strategiebericht zu den langfristigen energiepolitischen Zielen und Massnahmen

Ziel 7 Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten und europäisch vernetzen

- Botschaft zur Vorlage über den Güterverkehr
- Botschaft zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur
- Vernehmlassung zur Änderung des Luftfahrtgesetzes
- Botschaft zur Änderung von Artikel 86 BV (Spezialfinanzierung Luftverkehr)

Ziel 8 Die Informationsgesellschaft gestalten und fördern

- Ausführungsverordnungen zum Bundesgesetz über Geoinformation
- Neue SRG-Konzession und Regelung der Versorgungsgebiete für lokale Radio- und Fernsehveranstalter

Ziel 9 Die Handlungs- und Reformfähigkeit des Staates verbessern

- Anpassung des Ordnungsrechts an die neue Aufgabenteilung und Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Kantonen
- Umsetzung der Bundesverwaltungsreform und Schlussbericht des Delegierten

Ziel 10 Eine ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen

- Strategie Nachhaltige Entwicklung 2007

Ziel 11 Die Sozialwerke zukunftsfähig ausgestalten und die Gesundheitsprävention konsolidieren

- Inkraftsetzung und Umsetzung der 5. IV-Revision
- Botschaft zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung
- Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes
- Entscheid über die Fortführung der Strategie Migration und Gesundheit in den Jahren 2008–2013
- Abschluss der Verhandlungen mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Ziel 12 Die Kulturpolitik neu gestalten und positionieren und die Sportpolitik auf die neuen Herausforderungen ausrichten

- Botschaften zum Kulturförderungsgesetz sowie zum revidierten Gesetz über die Stiftung Pro Helvetia und deren Finanzierung in den Jahren 2008–2011
- Neue Botschaft zum Bundesgesetz über das Schweizerische Landesmuseum
- Botschaften zur Ratifikation der UNESCO-Konventionen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
- Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport
- Botschaft zur Anpassung der gesetzlichen Massnahmen zur Dopingbekämpfung
- Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3)

Ziel 13 Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer fördern und das Freizügigkeitsabkommen mit der EU erweitern

- Massnahmen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer
- Verhandlungen über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auf Bulgarien und Rumänien

Ziel 14 Die bilaterale Zusammenarbeit mit der EU konsolidieren und vertiefen

- Aushandlung weiterer bilateraler Abkommen
- Massnahmen zur Vorbereitung der Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin
- Botschaft über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU und Abschluss von bilateralen Rahmenübereinkommen mit den neuen Mitgliedstaaten der EU

Ziel 15 Die Zusammenarbeit mit den Transitions- und Entwicklungsländern weiterentwickeln

- Botschaft und Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011
- Botschaft und Rahmenkredit über Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012
- Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (Rahmenkredit IV)

Ziel 16 Das Engagement der Schweiz für Frieden, Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht und zur Stärkung der UNO weiter verstärken

- Botschaft zur Weiterführung der Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008–2011
- Botschaft über einen Rahmenkredit für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter Aktivitäten 2008–2011

Ziel 17 Die Chancen für schweizerische Exporte wahren

- Ausweitung des Netzes bilateraler Freihandelsabkommen: Aufnahme von Verhandlungen, insbesondere mit Japan und Indonesien, Abschluss der Verhandlungen mit Ägypten, Kanada, Thailand, dem Kooperationsrat der Golfstaaten sowie Algerien
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung

Ziel 18 Die neue Sicherheitspolitik umsetzen

- Bericht über den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung der Armee XXI
- Botschaft zur Revision 09 der Militärgesetzgebung
- Verordnungen zu den Änderungen der Armeorganisation und des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (Umsetzung Entwicklungsschritt 2008/11)
- Umsetzungsentscheide Assistenzdienst EURO 2008
- Botschaft über subsidiäre Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden
- Bericht über die Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzzräumen
- Umsetzungsentscheide Projekt Nationaler ABC-Schutz

Ziel 19 Die internationale Zusammenarbeit, die Prävention und die internen Strukturen in den Bereichen Polizei und Justiz optimieren

- Botschaft zur Ratifikation der Konvention der Vereinten Nationen gegen die Korruption
- Unterzeichnung des erweiterten Polizeikooperationsabkommens mit Frankreich
- Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes
- Botschaft über eine Verfassungsgrundlage für Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooliganismus)
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS II)
- Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Strafbehörden des Bundes
- Verhandlungen mit der EU zwecks Erarbeitung eines Zusammenarbeitsvertrages mit Eurojust

1

**Wohlstand nachhaltig
sichern und vermehren**

1.1 Forschung und Bildung

Ziel 1 Die Bildung und die Forschung stärken

- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
- Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend in den Jahren 2008–2013
- Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz
- Vernehmlassung und Botschaft zur Teilrevision des ETH-Gesetzes
- Botschaft zum Verfassungsartikel und Entscheid zum weiteren Vorgehen beim Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Entscheid zum weiteren Vorgehen beim Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- Grundsatzentscheid zur Revision der gesetzlichen Grundlagen der KTI
- Entscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Schaffung einer Berufsregelung für Patentanwälte und eines Bundespatentgerichts

Im ersten Halbjahr 2007 wird der Bundesrat die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2008–2011 vorlegen. Er wird den finanziellen und inhaltlichen Rahmen der Fördertätigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Technologie für den Zeitraum 2008–2011 definieren und dem Parlament die entsprechenden Finanzierungsbeschlüsse und gesetzlichen Anpassungen (z.B. Verlängerung der Geltungsdauer des Universitätsförderungsgesetzes) unterbreiten. Dies mit dem Ziel, die Qualität sowie die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems zu erhalten und zu verstärken. Ebenfalls im ersten Halbjahr wird der Bundesrat die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend in den Jahren 2008–2013 verabschieden.

Der Bundesrat wird die Vernehmlassung zum Hochschulrahmengesetz eröffnen. Mit diesem Gesetz soll ein nationaler Hochschulraum geschaffen werden, in dem die Exzellenz der erbrachten Dienstleistungen auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet und die notwendige Steuerung des Gesamtsystems durch den Bund und die Kantone ermöglicht wird. Im ersten Halbjahr wird der Bundesrat die Vernehmlassung zur Teilrevision des ETH-Gesetzes durchführen. Diese Teilrevision soll die Übertragung der ETH-Immobilien an den ETH-Bereich und die Regelung von deren Verwaltung beinhalten. Der Bundesrat wird die Botschaft Ende Jahr verabschieden.

Anfangs Jahr wird der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Verfassungsartikel und zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Bis Mitte Jahr wird er die Botschaft zum Verfas-

sungsartikel verabschieden. Mit der Verfassungsänderung soll der Bund die umfassende Kompetenz zur Regelung des gesamten Gebiets der Forschung am Menschen erhalten; der Schutz von Menschenwürde und Persönlichkeit soll als wesentlicher Grundsatz der Forschung am Menschen verankert werden.

Zu Jahresbeginn wird der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe zur Kenntnis nehmen und über die Stossrichtung der weiteren Arbeiten entscheiden. Das Gesetz soll die Grundausbildung für die qualifizierten psychologischen Berufe (Hochschulausbildung in Psychologie) und die berufliche Weiterbildung für die qualifizierten, gesundheitlich relevanten psychologischen Berufe (namentlich Psychotherapie) regeln.

Der Bundesrat wird einen Grundsatzentscheid treffen zur Stärkung der Stellung der Kommis-

sion für Technologie und Innovation (KTI), der Förderagentur für Innovation. Die Stärkung der KTI wird im Rahmen der laufenden Projekte (namentlich der Gesetzgebungsprojekte) im Bereich BFI erfolgen. Entschieden werden soll insbesondere, ob die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeiten der KTI revidiert werden sollen und ob die Stellung der KTI (Teil der Bundesverwaltung, Stiftung usw.) geändert werden soll.

Der Bundesrat hat am 11. März 2005 beschlossen, die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente schrittweise zu behandeln. Mit der ersten Botschaft vom 18. Mai 2005 unterbreitete er dem Parlament die Genehmigung von zwei Staatsverträgen,

die die Modernisierung des europäischen Patentsystems und die Senkung der Kosten europäischer Patente zum Gegenstand haben. Mit der Botschaft vom 23. November 2005 schlägt er eine Anpassung des Patentrechts an den technologischen Fortschritt und die internationalen Entwicklungen vor, wobei insbesondere für Erfindungen in der Biotechnologie ein angemessener Schutz sichergestellt wird. Das Patentrecht ist eine hochtechnische Materie, welche bei der berufsmässigen Beratung und Vertretung sowie von den mit Patentstreitigkeiten befassten Richterinnen und Richtern grosses Fachwissen und lange Erfahrung voraussetzt. Der Bundesrat hatte sich 2006 zum

Ziel gesetzt, Massnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Rechtsweges bei Patentstreitigkeiten sowie zur Stellung des Berufsstandes der Patentanwältinnen und Patentanwälte zu prüfen. Gestützt hierauf gibt der Bundesrat auf Ende 2006 zwei neue entsprechende Gesetzesentwürfe in eine Vernehmlassung. Die neuen gesetzlichen Regelungen sollen die Qualität in der Patentberatung sicherstellen und den Rechtsweg bei Patentstreitigkeiten vereinfachen und beschleunigen. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2007 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen beschliessen.

1.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Ziel 2 Die staatlichen Hemmnisse vermindern, mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt

- Grundsatzentscheide für ein zweites Wachstumspaket
- Vernehmlassung zur Revision der Postgesetzgebung
- Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Bundesrat wird Anfang 2007 den Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe «Wachstum» zum Stand des Wachstumspakets I zur Kenntnis nehmen und einen weiteren Bericht über Massnahmen zugunsten des Wachstums (Wachstumspaket II) genehmigen. Diese Massnahmen müssen in die Legislaturplanung 2007–2011 inte-

griert werden. Die Integration wird im Laufe des Jahres 2007 erfolgen.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte Revisionsentwürfe der Postgesetzgebung in die Vernehmlassung geben. Die zentralen Themen werden sein: Definition der flächendeckenden Grundversorgung, Finanzierung der Grundversorgung im Rahmen wei-

ter geöffneter Märkte, Definition der weiteren Marktöffnungsschritte, Ausgestaltung der neuen Marktordnung, gleiche organisatorische Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer, Ausgestaltung der Regulierung. Der Bundesrat wird dabei die Entwicklungen im europäischen Postmarkt berücksichtigen, insbesondere die

Entscheide der EU über die weiteren Marktöffnungsschritte.

Der Bundesrat wird im Verlauf des Jahres 2007 – in Abhängigkeit vom Zeitplan der Weiterentwicklung des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen – das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche

Beschaffungswesen eröffnen. Mit der Revision soll der Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt erleichtert werden. Dadurch können einerseits betriebsinterne und volkswirtschaftliche Kosten verringert werden. Andererseits wird der Wettbewerb gestärkt. Dazu sollen das Beschaffungsrecht modernisiert und die Verfahren flexibilisiert

werden. Zudem soll auf eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts hingewirkt werden. Weiter sollen die Neuerungen des sich in Revision befindenden WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen in das schweizerische Beschaffungsrecht integriert werden.

Ziel 3 Das Vertrauen in die Wirtschaft stärken

- Botschaft zur Regelung nachrichtenloser Vermögenswerte
- Botschaft zur Umsetzung der 40 GAFI-Empfehlungen
- Botschaft zur Revision des Aktienrechts
- Inkraftsetzung des Revisionsaufsichtsrechts
- Botschaft zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht)
- Vernehmlassung zum verbesserten Schutz der «Marke Schweiz»

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte eine Vorlage zur Regelung nachrichtenloser Vermögenswerte unterbreiten. Die Vorlage enthält Rahmenbedingungen für die Selbstregulierung. Sie legt im Grundsatz die Massnahmen fest, die von den unterstellungspflichtigen Finanzintermediären ergriffen werden müssen, um den Kontakt mit ihren Kunden aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Weiter regelt sie das Schicksal nachrichtenloser Vermögenswerte, wenn sich trotz Nachforschungen kein Berechtigter mehr finden lässt. Im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft ist zu prüfen, wie sich die angestrebten Ziele im Rahmen einer Revision bestehender Gesetze (Privatrecht; Finanzmarktrecht) realisieren lassen.

Der Bundesrat hat im Jahr 2005 eine Vernehmlassung durchgeführt zur Umsetzung der 40 revidierten GAFI-Empfehlungen, den internationalen Standards im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Im Herbst 2006 hat der Bundesrat entschieden, dass die Botschaft gegenüber der Vernehmlassungsvorlage auf wesentliche Punkte beschränkt werden soll. Ziel ist die massgeschneiderte Anpassung der schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung an neue Herausforderungen in der internationalen Finanzkriminalität. Gleichzeitig sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen möglichst gering gehalten werden. Mit der Vorlage soll auch die Konformität der schweizerischen Gesetzgebung mit den ein-

schlägigen internationalen Standards erhöht werden. Der Bundesrat wird eine entsprechende Botschaft im Sommer 2007 vorlegen

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde wird über die Zulassung von Revisorinnen und Revisoren entscheiden und die Revisionsstellen von Publikumsgesellschaften beaufsichtigen. Weiter wird sie für die internationale Amts- und Rechtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht zuständig sein. Im Verlaufe des Jahres 2007 wird der Bundesrat die entsprechenden Ausführungsbestimmungen verabschieden (Revisionsaufsichtsverordnung) und gleichzeitig das Revisionsaufsichtsrecht in Kraft setzen.

Am 2. Dezember 2005 hat der Bundesrat den Vorentwurf für eine

umfangreiche Teilrevision des Aktienrechts in die Vernehmlassung gegeben. Die Neuregelung verfolgt vier Hauptziele: Verbesserung der «Corporate Governance», und zwar insbesondere in Bezug auf die Durchsetzung der Aktionärsrechte und die institutionelle Stimmrechtsvertretung. Im Bereich der Kapitalstrukturen soll durch die Schaffung eines «Kapitalbandes» und durch die Neuregelung des Partizipationsscheins eine Flexibilisierung des Kapitals erreicht werden. Weiter werden die Vorschriften über die Durchführung der Generalversammlung angepasst, um den Entwicklungen im Bereich der elektronischen Medien Rechnung zu tragen und damit die aktive Teilnahme der Aktionäre an der Generalversammlung zu fördern und zu erleichtern. Schliesslich bildet auch eine rechtsformübergreifende Neuregelung des Rechnungslegungsrechts Gegenstand der Vorlage. Der

Bundesrat wird vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis nehmen. Ziel ist es, die Botschaft noch vor Ende 2007 zu verabschieden.

Bei der Revision des Zivilgesetzbuches im Bereich des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts handelt es sich um die grösste Teilrevision in diesem Bereich seit dem Inkrafttreten des ZGB. Sie geht im Wesentlichen auf vier Motionen zurück. Die Vorlage beinhaltet namentlich die Ausgestaltung des Schuldbriefes als Registerpfandrecht, diverse Änderungen im Bauhandwerkerpfand-, Stockwerkeigentums- und Dienstbarkeitsrecht sowie neue grundbuchverfahrensrechtliche Regelungen. Am 10. Juni 2005 hat der Bundesrat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Er beschloss, auf das Forderungspfandrecht des Subunternehmers zu verzichten und die

Einführung des Rechtsinstituts des Raumrechts nicht im Rahmen dieser Vorlage weiter zu verfolgen. Der Bundesrat wird die Botschaft in der ersten Jahreshälfte 2007 verabschieden.

Der Gebrauch des Schweizer Kreuzes sowie von Bezeichnungen wie «swiss», «made in Switzerland» oder «qualité suisse» im Zusammenhang mit angebotenen Waren und Dienstleistungen weckt bei den Konsumentinnen und Konsumenten bestimmte Herkunfts- und Qualitätserwartungen. Jedoch sind die Grenzen zwischen rechtmässigem und missbräuchlichem Gebrauch solcher Zeichen nicht überall klar, und bei der Durchsetzung des Rechts bestehen Lücken. Gezielte Gesetzesänderungen sollen Klarheit und Rechtssicherheit schaffen sowie ein verstärktes Engagement des Bundes bei der Rechtsdurchsetzung ermöglichen. Der Bundesrat wird bis Ende Jahr die Vernehmlassung eröffnen.

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Ziel 4 Den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern

- Verzicht- und Reformmassnahmen aus der Aufgabenüberprüfung
- Dritter Bericht über die Überprüfung der Bundessubventionen

Mit einer systematischen Überprüfung aller Bundesaufgaben will der Bundesrat mittel- bis längerfristig eine nachhaltige Ausgabenentwicklung gewährleisten und finanzpolitische Handlungsspielräume für künftige Herausforderungen schaffen. Ziel ist es, die Staatsquote unter Einschluss der Finanzierungslücke der Sozialversicherungen bis 2015 stabil zu halten. Gestützt auf ein Portfolio mit 18 Aufgabenbereichen und rund 40 Aufgaben wird geprüft, auf welche Aufgaben künftig ganz verzichtet werden soll und wo die Staats-tätigkeit reduziert werden kann.

Auch Systemreformen, Auslagerungen und eine weitere Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen stehen zur Diskussion. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte Vorschläge für Verzicht- und Reformmassnahmen ausarbeiten und anschliessend den Dialog mit Kantonen, Parteien, Sozialpartnern und weiteren interessierten Kreisen führen. Das daraus resultierende Aktionsprogramm soll ein wichtiger Bestandteil der Legislaturplanung 2007–2011 werden.

Das Subventionsgesetz verpflichtet den Bundesrat zur periodi-

schen Prüfung sämtlicher Bundes-subventionen. Die letztmalige flächendeckende Subventionsüberprüfung erfolgte zwischen 1994 und 1999. Der Bundesrat wird dem Parlament in einem Bericht im ersten Halbjahr 2007 die Ergebnisse der derzeit laufenden Überprüfung unterbreiten. Neben allgemeinen Überlegungen zur aktuellen Situation im Subventionsbereich wie zu dessen Weiterentwicklung wird er auch konkrete, einzelne Subventionen betreffende Optimierungs- und Prüfeempfehlungen enthalten.

Ziel 5 Die Steuerreformen weiterführen

- Kenntnisnahme Vernehmlassung und Entscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer
- Botschaft zum Systementscheid zur Ehepaar- und Familienbesteuerung
- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung

Die Mehrwertsteuer hat sich seit 1995 als wichtige Einnahmequelle des Bundes etabliert. Der Bericht «10 Jahre MWST» des Bundesrates sowie der Expertenbericht «Spori» haben jedoch gezeigt, dass das Mehrwertsteuergesetz in wichtigen Bereichen verbessert und vereinfacht werden muss. Es soll deshalb einer Totalrevision unterzogen werden. Nach Kennt-

nisnahme der Vernehmlassungsergebnisse wird der Bundesrat im zweiten Semester über das weitere Vorgehen entscheiden.

Nach der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 sind im Bereich der Ehepaarbesteuerung verschiedene widersprechende parlamentarische Vorstösse (einerseits Einführung der Individualbesteuerung, andererseits Übergang zum

Splittingssystem) angenommen worden. In einem ersten Schritt ist daher ein Grundsatzentscheid des Parlaments über die künftige Besteuerungsform erforderlich. Im ersten Quartal 2007 wird daher eine Vernehmlassung über die verschiedenen zur Diskussion stehenden Systeme durchgeführt. Gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis wird der Bundesrat

im Sommer 2007 dem Parlament eine Botschaft zum Systementscheid unterbreiten.

Ebenfalls im zweiten Halbjahr wird der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung vorlegen. Die Steuerstruktur aller anderen Tabakfabrikate als Zigaretten

(d. h. Zigarren, Zigarillos, Schnitttabak) sollen EG-kompatibel ausgestaltet und ihre Steuerbelastung leicht erhöht werden. Die Steuerbelastung von Feinschnitttabak soll heraufgesetzt und dafür auf die Besteuerung von Zigarettenpapier verzichtet werden. Ausserdem werden die Einführung von zuge-

lassenen Steuerlagern beantragt und die Voraussetzungen geschaffen, damit die Rückerstattung der Tabaksteuer für im Inland hergestellte und eingeführte Tabakfabrikate vereinheitlicht werden kann. Schliesslich soll mit der Vorlage der Erlass der Tabaksteuer ermöglicht werden.

1.4 Umwelt und Infrastruktur

Ziel 6 Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die Energiepolitik langfristig ausrichten

- Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» und zur Revision des Waldgesetzes
- Strategiebericht zu den langfristigen energiepolitischen Zielen und Massnahmen

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte eine Botschaft zur Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» verabschieden, die auch eine Teilrevision des Waldgesetzes als indirekten Gegenentwurf enthalten wird. Der Bundesrat wird eine neue Waldflächenpolitik vorschlagen, die auf die unterschiedliche Entwicklung der Waldfläche (z.B. auf deren Zunahme im Gebirge) reagiert und die auf die regionalen Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft eingeht. Auf bestimmten Flächen sollen ferner spezifische Leistungen des Waldes wie zum Beispiel Schutz oder

Biodiversität Vorrang haben. Der Wald muss nach minimalen Bewirtschaftungsgrundsätzen und naturnah gepflegt werden. Die Aufgaben für Bund, Kantone und Waldeigentümer werden präzisiert. Die Ressource Holz soll als Rohstoff und Energieträger gestärkt werden.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte gestützt auf die Energieperspektiven die wesentlichen Elemente der künftigen Energiestrategie festlegen. In den nächsten Jahren wird sich die schweizerische Politik mit den Klimaschutzzielen über das Jahr 2010

hinaus auseinandersetzen müssen. Ebenso sind das Programm EnergieSchweiz und das CO₂-Gesetz längerfristig auszurichten. Ab dem Jahr 2020 werden zudem die ältesten Kernkraftwerke der Schweiz ans Ende ihrer Betriebsdauer kommen. Zudem dürfte der Stromkonsum wieder zunehmen. Es stellt sich die Frage, wie danach die Stromversorgung langfristig gesichert werden soll. Die Energieperspektiven mit dem Zeithorizont 2035 sollen mithelfen, für die Energiepolitik mittel- und langfristig mögliche energiepolitische Optionen aufzuzeigen.

Ziel 7 Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten und europäisch vernetzen

- Botschaft zur Vorlage über den Güterverkehr
 - Botschaft zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur
 - Vernehmlassung zur Änderung des Luftfahrtgesetzes
 - Botschaft zur Änderung von Artikel 86 BV (Spezialfinanzierung Luftverkehr)
-

Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist ein zentrales Anliegen der schweizerischen Verkehrspolitik. Das heute geltende Verkehrsverlagerungsgesetz ist bis 2010 befristet und muss daher durch eine neue Regelung abgelöst werden. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die entsprechende Botschaft zur Vorlage über den Güterverkehr verabschieden. Diese umfasst neben allgemeinen Bestimmungen zum Güterverkehr das künftige Konzept und die dazu gehörigen Massnahmen zur Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs auf die Schiene. Dabei ist die Abstimmung der Verkehrspolitik innerhalb des Alpenbogens und mit der EU weiter zu verstärken.

Aufgrund der Neuordnung der FinöV-Finanzierung wurde der Bundesrat 2005 beauftragt, eine Gesamtüberprüfung der bis dahin nicht finanzierten Schieneninfra-

struktur-Projekte vorzunehmen und dem Parlament im Jahre 2007 eine Vorlage zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur zu unterbreiten. Diese beinhaltet – unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen – die Prioritäten für den zukünftigen Ausbau der Schieneninfrastruktur. Der Bundesrat wird vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis nehmen und den Entscheid zum weiteren Vorgehen fällen. Abhängig davon sollte der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur verabschieden können.

Der Bundesrat wird zwei gesetzgeberische Massnahmen konkretisieren, die er in seinem Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz vom 10. Dezember 2004 beschlossen hat. Zum einen wird er die Vernehmlassung zur Revision des Luftfahrtgesetzes eröff-

nen. Mit dem Vorentwurf sollen luftfahrtpolitische Grundsätze aufgenommen, das anwendbare EU-Recht integriert, finanzielle Aspekte geregelt und die Organisation für Flugunfalluntersuchungen geändert werden. Zum andern wird der Bundesrat – je nach Ergebnis der Vernehmlassung – in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft zur Revision von Art. 86 BV verabschieden, mit der eine Zweckänderung beantragt wird, damit die bisher dem Strassenverkehr zukommenden Erträge aus der Kerosinsteuer künftig für den Luftverkehr verwendet werden können. Die Erträge sollen namentlich zugunsten von Umweltschutzmassnahmen, von Massnahmen zum Schutz der Luftfahrt vor widerrechtlichen Handlungen («Security») und von Massnahmen im Bereich der technischen Sicherheit («Safety») eingesetzt werden.

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

Ziel 8 Die Informationsgesellschaft gestalten und fördern

- Ausführungsverordnungen zum Bundesgesetz über Geoinformation
- Neue SRG-Konzession und Regelung der Versorgungsgebiete für lokale Radio- und Fernsehveranstalter

Der Bundesrat wird die Neuerarbeitung und Revision von verschiedenen Ausführungsverordnungen zum Geoinformationsgesetz erlassen, die folgende Bereiche regeln werden: Geoinformation, Landesvermessung, amtliche Vermessung, Landesgeologie, geographische Namen, Ausbildung und Berufsausübung der patentierten Ingenieur-Geometer. Ziel ist es, eine moderne und tragfähige

Grundlage für alle Aktivitäten im Bereich raumbezogene Information zu schaffen und abgestimmt auf die Vorgaben der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006 wird die alte SRG Konzession per 31. Dezember 2007

gekündigt und der Bundesrat wird im Jahr 2007 eine neue Konzession verabschieden. Dabei wird er auch Art und Umfang des durch die SRG zu erbringenden Service public im In- und Ausland neu definieren und im Anhang zur Radio- und Fernsehverordnung die Anzahl und Ausdehnung der Versorgungsgebiete bestimmen, in denen Veranstalterkonzessionen ausgeschrieben werden.

1.6 Staatliche Institutionen

Ziel 9 Die Handlungs- und Reformfähigkeit des Staates verbessern

- Anpassung des Ordnungsrechts an die neue Aufgabenteilung und Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Kantonen
- Umsetzung der Bundesverwaltungsreform und Schlussbericht des Delegierten

Der Bundesrat wird das Ordnungsrecht an die Ausführungsgesetzgebung der neuen Aufgabenteilung und Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Kantonen anpassen. Im ersten Quartal 2007 wird er dazu bei den Kantonen eine Vernehmlassung durchführen und anschliessend die Verordnungen verabschieden. Zudem wird der Bundesrat gegen Ende 2007 – unter Berücksichtigung der Bundesbeschlüsse zum Ressourcen- und Lastenausgleich und zur Fest-

legung des Härteausgleichs – die neue Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) verabschieden, damit die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen auf den 1. Januar 2008 integral in Kraft treten kann. Die FiLaV wird die neuen Ausgleichsinstrumente gemäss dem Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3. Oktober 2003 konkretisieren und insbesondere die Berechnungsmethoden für die

neuen Indikatoren sowie die Ausgleichszahlungen des Bundes und der einzelnen Kantone im Rahmen des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs enthalten.

Im zweiten Halbjahr wird der Bundesrat verschiedene Botschaften verabschieden, die der Umsetzung von Querschnittsprojekten der Bundesverwaltungsreform (REF 05/07) dienen. Dazu gehört die Botschaft über die Anpassung des Bundesrechts im Rahmen der Neuordnung der ausserparlamentar-

rischen Kommissionen, mit der die Aufhebung von rund 30 Prozent der heutigen Kommissionen beantragt wird; dann die Botschaft über die Anpassung von Erlassen im Zusammenhang mit der formellen Bereinigung des Bundesrechts, mit der Bundesrecht aufgehoben werden soll, das nicht mehr aktuell ist, nicht mehr angewendet wird

oder unwirksam ist; und schliesslich die Botschaft zur Reform des Rechts des Bundespersonals, mit der Reformen namentlich im Bereich des Verfahrensrechts vorgelegt werden. Die Bundesverwaltungsreform wird Ende 2007 mit dem Schlussbericht des Delegierten an den Bundesrat abgeschlossen. Auf diesen Zeitpunkt wird der

Bundesrat die zentrale Projektorganisation auflösen, auch wenn die Projektumsetzung nicht in allen Teilbereichen beendet sein wird. Der Bundesrat wird daher auch entscheiden, wie die von der REF 05/07 ausgelösten Projekte über das Jahr 2007 hinaus zu begleiten sein werden.

1.7 Raumordnung

Ziel 10 Eine ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen

→ Strategie Nachhaltige Entwicklung 2007

Anlässlich der Beschlussfassung zum Bericht vom 27. März 2002 «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» sowie zum Zwischenbericht vom 19. Dezember 2003 «Bilanz und Perspektiven 2004» beauftragte der Bundesrat das UVEK, gegen Ende der laufenden

Legislatur aktualisierte Grundlagen und Massnahmenvorschläge für die Weiterentwicklung und Erneuerung der bundesrätlichen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung vorzulegen. Die Grundlagen werden im Bericht des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Ent-

wicklung zum Stand der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz aktualisiert. Im Bericht «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2007» wird der Bundesrat seine aktualisierte Strategie mit den weiterführenden Massnahmen darlegen.

2

Die demografischen Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Ziel 11 Die Sozialwerke zukunftsfähig ausgestalten und die Gesundheitsprävention konsolidieren

- Inkraftsetzung und Umsetzung der 5. IV-Revision
- Botschaft zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung
- Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes
- Entscheid über die Fortführung der Strategie Migration und Gesundheit in den Jahren 2008–2013
- Abschluss der Verhandlungen mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Sofern gegen die vom Parlament beschlossene 5. IV-Revision kein Referendum zustande kommt, kann diese vom Bundesrat auf den 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt werden. Die Inkraftsetzung erfordert verschiedene Anpassungen auf Verordnungsebene sowie Vorbereitungsarbeiten auf der operativen Ebene. Diese werden im Verlaufe des ersten Halbjahres vorgenommen. Damit kann ein erster wichtiger Schritt zur Sanierung der Versicherung abgeschlossen werden. Die Umsetzung der Revision und die Regelung der Zusatzfinanzierung werden weitere Schritte auf dem Weg zur Sanierung darstellen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr eine Botschaft zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge vorlegen. Darin wird das Schwergewicht auf der strukturellen und materiellen Optimierung der Aufsicht liegen. Wesentliche Punkte sind die Neuordnung und

Straffung der Zuständigkeiten in der direkten Aufsicht und die Ergänzung mit prudenziellen Elementen. Thematisiert werden auch Massnahmen für mit der Vermögensverwaltung betraute Personen und für ältere Arbeitnehmende.

In der ersten Jahreshälfte wird der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung verabschieden. Die Revision wird zwei Teilpakete umfassen: Vorlage I befasst sich namentlich mit den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung in ihrem Verhältnis zu denjenigen der Invalidenversicherung und der beruflichen Vorsorge. Zudem werden Fragen der Finanzierung und Organisation behandelt, welche alle Versicherer nach UVG betreffen, und das Gesetz wird besser an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Vorlage II thematisiert Punkte, welche vor-

nehmlich die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA tangieren. Es sind dies die Organisation der SUVA, die Verantwortlichkeit ihrer Organe, die Aufsicht über die Institution und die Nebentätigkeiten. Mit dieser Vorlage soll auch die Unfallversicherung der arbeitslosen Personen im Gesetz verankert werden.

Bei der Versorgung der Spitäler mit wesentlichen Arzneimitteln bestehen derzeit noch gewisse Lücken. Der Bundesrat wird deshalb in der ersten Jahreshälfte die Botschaft zu einer Teilrevision des Heilmittelgesetzes vorlegen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen so ausgestaltet werden, dass die Versorgung der Spitalpatientinnen und -patienten mit Arzneimitteln deutlich vereinfacht wird.

Gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation über die laufende Strategie Migration und Gesundheit

2002 bis 2007 und auf eine umfassende Auslegeordnung wird der Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2007 über die strategische Stossrichtung für eine neue Strategie für die Jahre 2008 bis 2013 entscheiden. Die Strategie soll einen wesentlichen Beitrag zur Integrationspolitik leisten, indem sie den Gesundheitszustand, das Gesundheitsverhalten und den Zugang der Migrationsbevölkerung zum Gesundheitssystem verbessert.

Die Schweiz ist zur effektiven Bekämpfung von Infektionskrankheiten wie einer allfälligen Grippepandemie, zur Aufrechterhaltung der Qualität der Lebensmittelsicherheit und zur Förderung der öffentlichen Gesundheit auf eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen EU-Behörden angewiesen. Der Bundesrat wird zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit bilaterale Verhandlungen mit der EU aufnehmen, wel-

che bis Ende 2007 abgeschlossen werden sollen. Darin soll die Teilnahme der Schweiz am Europäischen Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC), an der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), am EU-Aktionsprogramm im Bereich Gesundheit für die Jahre 2007 bis 2013 und an verschiedenen Früh- und Schnellwarnsystemen geregelt werden.

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

Ziel 12 Die Kulturpolitik neu gestalten und positionieren und die Sportpolitik auf die neuen Herausforderungen ausrichten

- Botschaften zum Kulturförderungsgesetz sowie zum revidierten Gesetz über die Stiftung Pro Helvetia und deren Finanzierung in den Jahren 2008–2011
- Neue Botschaft zum Bundesgesetz über das Schweizerische Landesmuseum
- Botschaften zur Ratifikation der UNESCO-Konventionen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
- Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport
- Botschaft zur Anpassung der gesetzlichen Massnahmen zur Dopingbekämpfung
- Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3)

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Botschaften zum Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz) und zur Revision des Bundesgesetzes betreffend die Stiftung «Pro Helvetia» (Pro Helvetia-Gesetz) verabschieden. Mit dem Kulturförderungsgesetz erhält die Kulturpolitik des Bundes eine umfassende gesetzliche Grundlage; insbesondere sollen damit die Partnerschaften mit den Kantonen, Gemeinden, Städten und Privaten gestärkt, Schwerpunkte der Kulturförderung gebildet sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Bundesakteure entflochten werden. Die Revision des Pro Helvetia-Gesetzes hat zum Hauptziel, die Organisationsstrukturen der Stiftung Pro Helvetia zu modernisieren. Mit der Botschaft über die Finanzierung der Tätigkeiten der

Stiftung Pro Helvetia in den Jahren 2008–2011 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament einen Entwurf zu einem Bundesbeschluss zur Bewilligung eines entsprechenden Zahlungsrahmens.

Nach Rückweisung der ersten Botschaft über die Stiftung des Schweizerischen Landesmuseums wird der Bundesrat bis Mitte 2007 eine neue Botschaft vorlegen. Diese soll insbesondere dem Bericht vom 2. November 2005 über die Museumspolitik des Bundes Rechnung tragen.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Ratifikation der UNESCO-Konventionen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wird der Bundesrat zur Kenntnis nehmen. Sofern die Vernehmlassungsergebnisse es

erlauben, wird er im zweiten Halbjahr die entsprechenden Botschaften verabschieden. Mit der Ratifikation der beiden Konventionen können zentrale Prinzipien der schweizerischen Kulturpolitik, die umfassende Bewahrung des kulturellen Erbes und der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt, im internationalen Rahmen verankert werden.

Das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport war 1972 in Kraft getreten und wurde seither in regelmässigen Abständen punktuell der Rechtsentwicklung angepasst. Heute muss aufgrund verschiedener Entwicklungen eine umfassende Revision erfolgen. Zum einen ergibt sich der Reformbedarf aus rein rechtsstaatlichen Überlegungen: Die neue Bundesverfassung stellt an den Gesetzgeber bezüglich der

Klarheit der Rechtsgrundlagen neue Anforderungen. Zum anderen sieht sich die Gesellschaft heute mit Entwicklungen konfrontiert, die nach angepassten und unter Umständen gar nach neuen staatlichen Handlungsinstrumenten rufen. Der Bundesrat wird den entsprechenden Entwurf zu einem neuen Sportförderungsgesetz in die Vernehmlassung geben.

Im zweiten Halbjahr wird der Bundesrat eine Botschaft zur Dopingbekämpfung vorlegen, die sich den folgenden Teilaspekten widmet: Beitritt der Schweiz zur UNESCO-Konvention; mögliche Schaffung einer unabhängigen nationalen Agentur zur Dopingbekämpfung und Anpassung der gesetzlichen Massnahmen zur Dopingbekämpfung. Im Jahr 2002 traten in der Schweiz neue Bestim-

mungen zur Dopingbekämpfung in Kraft; diese wurden im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport integriert. Die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Gesetzesbestimmungen haben gezeigt, dass sie schwierig umzusetzen sind und eine Anpassung notwendig ist. Das Engagement des Bundes in der Dopingbekämpfung ist jedoch unverzichtbar. Mit dem bevorstehenden Beitritt zur UNESCO-Konvention übernimmt der Bund auch eine entsprechende völkerrechtliche Verantwortung zu einer modernen Dopingbekämpfung.

Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) ist ein Konzept im Sinne des Bundesgesetzes über die Raumplanung, d.h. es ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument zur Umsetzung der

Sportpolitik des Bundes im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Aufgrund des NASAK bewilligte das Parlament 1998 und 2000 zwei Verpflichtungskredite (NASAK 1 und 2) für Finanzhilfen an den Bau ausgewählter Sportanlagen von nationaler Bedeutung von total 80 Mio. Franken, welche heute vollständig ausgeschöpft sind. Um die benötigten Anlagen für den Sport auf nationaler Ebene bereitzustellen, braucht es auch in Zukunft eine Koordination und gewisse finanzielle Impulse durch den Bund. Deshalb wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr eine dritte Kreditvorlage betreffend Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung unterbreiten (NASAK 3).

2.3 Migration

Ziel 13 Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer fördern und das Freizügigkeitsabkommen mit der EU erweitern

- Massnahmen zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer
 - Verhandlungen über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auf Bulgarien und Rumänien
-

Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz einen der höchsten Ausländeranteile Europas aufweist (20,7% im Jahr 2005), kann die Integration der Ausländerinnen und Ausländer in unserem Land insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden. Sowohl auf kommunaler wie auch auf kantonaler und nationaler Ebene sind eine Reihe von Integrationsmassnahmen ergriffen worden. Vor der Sommerpause wird der Bundesrat ein kon-

solidiertes Massnahmenpaket über den verbleibenden integrationspolitischen Handlungsbedarf namentlich in den Bereichen Berufsbildung, Arbeit, Sprache und Quartierentwicklung verabschieden und das weitere Vorgehen zu deren Umsetzung festlegen.

Der Bundesrat will zudem das Verhandlungsmandat zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien verabschieden und die Verhandlungen

mit der Europäischen Union aufnehmen. Das Ziel besteht in der Aushandlung von Übergangsfristen bis zur Realisierung der vollen Personenfreizügigkeit mit diesen beiden Staaten. Der Zeitpunkt der Verabschiedung des Mandats wird auch von der weiteren Entwicklung der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der EU abhängen.

3

Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

Ziel 14 Die bilaterale Zusammenarbeit mit der EU konsolidieren und vertiefen

- Aushandlung weiterer bilateraler Abkommen
- Verabschiedung der Massnahmen zur Vorbereitung der Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin
- Verabschiedung der Botschaft über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU und Abschluss von bilateralen Rahmenübereinkommen mit den neuen Mitgliedstaaten der EU

In den Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union wird der Bundesrat den bilateralen Weg festigen, namentlich über den Abschluss von Abkommen in Bereichen, die Gegenstand eines gemeinsamen Interesses beider Seiten bilden. In diesem Zusammenhang wird er mit der EU über den Abschluss eines Rahmenabkommens im Elektrizitätsbereich verhandeln. Das entsprechende Verhandlungsmandat ist bereits erteilt. Der Bundesrat wird zudem die exploratorischen Gespräche mit der EU zum Agrarfreihandel, zur Teilnahme der Schweiz am Satellitennavigationssystem Galileo, zur gegenseitigen Anerkennung der geschützten Ursprungsbezeichnungen (AOC) und zur Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen und -agenturen im Bereich der öffentlichen Gesundheit (siehe Ziel 11) fortsetzen. Er wird gegebenenfalls über entsprechende Verhandlungsmandate entscheiden und danach die Verhandlungen mit der EU aufnehmen.

Der Bundesrat wird sich bezüglich der Umsetzung von Schengen/Dublin in der Schweiz

im Jahr 2007 mit verschiedenen Geschäften befassen müssen. Erstens wird er nach Inkrafttreten der Assoziierungsabkommen Schengen/Dublin (voraussichtlich im März 2007) über die Weiterentwicklungen zum Schengen/Dublin-Besitzstand, welche die EU der Schweiz seit der Unterzeichnung der Abkommen am 26. Oktober 2004 notifiziert hat und die in seine Kompetenz fallen, befinden müssen. Die Übernahme von Weiterentwicklungen (neue Rechtsakte) durch die Schweiz ist als Abschluss völkerrechtlicher Verträge zu betrachten. Diejenigen Rechtsakte, die einen Vertrag von beschränkter Tragweite bilden, können vom Bundesrat gutgeheissen werden. Die übrigen müssen dem Parlament zur Gutheissung vorgelegt werden. Der Bundesrat wird deshalb im zweiten Halbjahr gegebenenfalls die entsprechenden Botschaften vorlegen. Anschliessend, spätestens aber 30 Tage nach Inkrafttreten der Abkommen, wird die Schweiz der EU mitteilen müssen, welche Weiterentwicklungen sie übernimmt und in welchem Zeitrahmen sie diese umsetzen wird. Zweitens

wird der Bundesrat regelmässig über die noch bevorstehenden und laufenden Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes, die zur Zeit im Gemischten Ausschuss Schengen des Rates der EU diskutiert werden (auch die Schweiz hat in diesem Ausschuss Einsitz und nimmt dort ihre Mitgestaltungsrechte wahr), informiert sowie aufgefordert werden, den Verhandlungsdelegationen bei Bedarf Instruktionen zu erteilen.

Um den Schweizer Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU umzusetzen (Kohäsionsbeitrag), wird der Bundesrat mit jedem der zehn neuen Mitgliedstaaten der EU ein bilaterales Rahmenübereinkommen abschliessen. Er wird zudem im ersten Halbjahr eine entsprechende Botschaft über einen Rahmenkredit von 1 Milliarde Franken für 5 Jahre vorlegen, wobei die Auszahlungen ab 2007 über eine Periode von zehn Jahren erfolgen sollen.

Ziel 15 Die Zusammenarbeit mit den Transitions- und Entwicklungsländern weiterentwickeln

- Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011
- Botschaft und Rahmenkredit über Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012
- Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (Rahmenkredit IV)

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr die Botschaften zum Rahmenkredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern und über die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit

verabschieden. Darin wird er die bisherige Politik evaluieren und darlegen, welche Prioritäten er künftig setzen wird. Zudem wird er mit den neuen Rahmenkrediten die finanziellen Mittel für die kommenden Jahre festlegen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr die Botschaft zum vierten

Rahmenkredit über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS verabschieden. Aufgrund des Referendums zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas hat der Bundesrat die Botschaft nicht früher vorgelegt.

Ziel 16 Das Engagement der Schweiz für Frieden, Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht und zur Stärkung der UNO weiter verstärken

- Botschaft zur Weiterführung der Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008–2011
- Botschaft über einen Rahmenkredit für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter Aktivitäten 2008–2011

Zur Weiterführung des schweizerischen Engagements für Frieden, Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht legt der Bundesrat im ersten Halbjahr eine Botschaft

über die Weiterführung von Massnahmen für zivile Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte und eine Botschaft über einen Rahmenkredit für die Weiter-

führung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter Aktivitäten in den Jahren 2008 bis 2011 vor.

Ziel 17 Die Chancen für schweizerische Exporte wahren

- Ausweitung des Netzes bilateraler Freihandelsabkommen: Aufnahme von Verhandlungen, insbesondere mit Japan und Indonesien, Abschluss der Verhandlungen mit Ägypten, Kanada, Thailand, dem Kooperationsrat der Golfstaaten sowie Algerien
 - Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung
-

Im Zentrum der Aussenwirtschaftspolitik werden im Jahr 2007 namentlich die Freihandelsabkommen stehen. Der Bundesrat wird gleichzeitig mit den exploratorischen Gesprächen mit der EU im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen im Agrarbereich eine Erweiterung des Netzes von Freihandelsabkommen anstreben. Es finden gegenwärtig exploratorische Gespräche mit Japan statt, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Bericht über die Machbarkeit eines Freihandelsabkommens zu verfassen. Nach Vorliegen des Berichts wird beiderseits entschieden, ob Verhandlungen aufgenommen werden. Gegebenenfalls wird der Bundesrat im ersten Halbjahr über ein Verhandlungsmandat entscheiden. Er möchte im Weiteren die Verhandlungen über den Freihandel der EFTA-Staaten mit Kanada, Ägypten, Thailand, dem Kooperationsrat der Golfstaaten (Bahrain,

Katar, Kuwait, Oman, Saudiarabien, Vereinigte Arabische Emirate) und Algerien abschliessen. Die EFTA-Staaten und Indonesien sind kurz vor dem Abschluss einer gemeinsamen Studie zur Machbarkeit eines Freihandelsabkommens. Im Jahre 2007 könnten formelle Verhandlungen aufgenommen werden. Die EFTA-Staaten werden Kontakte mit weiteren möglichen Partnern fortsetzen, dies im Hinblick darauf, dass gegebenenfalls exploratorische Arbeiten oder Verhandlungen zum Freihandel aufgenommen werden. Im Zentrum stehen dabei namentlich China, Indien, Russland, die Ukraine, der Mercosur, Kolumbien, Peru und Malaysia. Auch für diese Verhandlungen wird das EVD dem Bundesrat gegebenenfalls Verhandlungsmandate beantragen.

Im ersten Halbjahr wird der Bundesrat die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Schweizeri-

sche Landeswerbung vorlegen. Der Zeitpunkt, um eine Reorganisation der Landeswerbung umzusetzen, ist günstig, da Ende 2007 die Finanzbeschlüsse für die Promotionsorganisationen «Osec», «Location Switzerland» und «Schweiz Tourismus» auslaufen. Die vollumfänglich im Bereich der Kommunikation und der Werbung im Ausland tätigen Institutionen des Bundes sollen in einer neuen Gesellschaft zusammengelegt werden. Diese soll für eine einheitliche «Markenführung», für einen koordinierten Einsatz der knappen finanziellen Mittel und für die Koordination mit den nicht eingegliederten öffentlichen und privaten Organisationen in verwandten Bereichen sorgen. Zur Wahrung des Einflusses des Bundes wird die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes vorgeschlagen.

3.2 Sicherheit

Ziel 18 Die neue Sicherheitspolitik umsetzen

- Bericht über den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung der Armee XXI
- Botschaft zur Revision 09 der Militärgesetzgebung
- Verordnungen zu den Änderungen der Armeeorganisation und des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (Umsetzung Entwicklungsschritt 2008/11)
- Umsetzungsentscheide Assistenzdienst EURO 2008
- Botschaft über subsidiäre Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden
- Bericht über die Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen
- Umsetzungsentscheide Projekt Nationaler ABC-Schutz

Der Bundesrat hat in seinem Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007 dargelegt, dass in dieser Legislaturperiode die Sicherheitspolitik im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umzusetzen ist. Die Armee soll ihren Auftrag erfüllen können: Landesverteidigung; Unterstützung der zivilen Behörden; Friedensförderung. In diesem Sinne hat der Bundesrat in den letzten Jahren verschiedene Konkretisierungsentscheide getroffen (z.B. Entwicklungsschritt 2008/2011, Verlängerung des Einsatzes der Swisscoy). Dazu gehört, dass er die Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» ablehnt, weil sie die Übungsmöglichkeiten mit Kampffjets in der Schweiz so stark einschränken würde, dass die Einsatzbereitschaft der Armee zum Schutz des Schweizer Luftraums gefährdet wäre. Mit den nachfolgenden Massnahmen für das Jahr 2007 will der Bundesrat die Umsetzung der Armeereform weiterführen.

Gemäss Art. 149b des Militärgesetzes hat der Bundesrat periodisch zu überprüfen, ob die der

Armee gesetzten Ziele erreicht werden und der Bundesversammlung Bericht zu erstatten. Der Bundesrat wird Ende 2007 den ersten entsprechenden Bericht über den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung der Armee XXI verabschieden. Dieser wird über die Jahre 2004–2007 Auskunft erteilen.

Im 2. Quartal wird der Bundesrat die Botschaft zur Revision 09 der Militärgesetzgebung verabschieden. Die Vorlage umfasst die Revision des Militärgesetzes (Entwurf A), der Verordnung der Bundesversammlung über die Armeeorganisation (Entwurf B) sowie ein neues Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme. Hauptbereiche sind die Schaffung eines Ausbildungsobligatoriums im Ausland für Milizangehörige und eines Obligatoriums für Auslandeinsätze beim Militärpersonal, die Verwesentlichung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens bei Einsätzen im Friedensförderungs- und Assistenzdienst, die Überarbeitung der datenschutzrechtlichen

Bestimmungen und die Schaffung neuer formellgesetzlicher Grundlagen im Bereich des Datenschutzes sowie die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die gewerbliche Tätigkeit der Verwaltungseinheiten des VBS.

In der zweiten Jahreshälfte wird der Bundesrat die Verordnungen zu den Änderungen der Armeeorganisation und zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes genehmigen und diese auf den 1. Januar 2008 in Kraft setzen. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Entwicklungsschritt 2008/11 der Armee zu realisieren.

Im Weiteren wird der Bundesrat – auf Basis der entsprechenden Beschlüsse des Parlaments – rechtzeitig die notwendigen Umsetzungsentscheide treffen, damit die zivilen Behörden anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008 (UEFA EURO 2008) von der Armee subsidiär unterstützt werden können. Ziel ist, dass den zivilen Behörden an den vier Austragungsorten Basel, Bern,

Genf und Zürich in der Zeit vom 2. bis 28. Juni 2008 maximal 15 000 Armeeingehörige zur Verfügung stehen.

Die Bundesbeschlüsse vom 5. Oktober 2004 zu den subsidiären Sicherungseinsätzen der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden für die Bewachung ausländischer Botschaften (AMBA CENTRO), bei der Unterstützung des Grenzwachkorps (LITHOS) und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (TIGER/FOX) laufen auf Ende der Legislaturperiode (Ende 2007) aus. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, wie umfassend und anhaltend die Auswirkungen namentlich von Terroranschlägen sind. Die Schutzvorkehrungen für die Bewachung ausländischer Vertretungen und für die Sicherung internationaler Treffen und öffentlicher Veranstaltungen müssen auch in Zukunft auf hohem Niveau gehalten werden. Gegenwärtig besteht keine Alternative zum subsidiären Einsatz der Armee. Der

Bundesrat prüft jedoch gemeinsam mit den kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren – gestützt auf die laufende Lageanalyse und nach Massgabe der personellen Bestände der kantonalen Polizeikorps – neue Modelle der Zusammenarbeit und einen gestaffelten Abbau der Assistenzdiensteinsätze. Die Botschaft über entsprechende subsidiäre Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden wird der Bundesrat im ersten Halbjahr verabschieden.

Für den Bevölkerungsschutz sind weitgehend die Kantone und Gemeinden zuständig; der Bundesrat bemüht sich jedoch im Rahmen der nationalen Sicherheitskooperation um Koordination und Unterstützung. Auf dieser Linie liegen auch die für 2007 geplanten Aktivitäten. Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte den Bericht «Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen» verabschieden. Darin werden auf der Grundlage der aktuellen sicher-

heitspolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen Optionen bzw. Optimierungsmassnahmen bezüglich des Baus und der Wert-erhaltung von Schutzanlagen sowie bezüglich der Schutzraum- baupflicht für private Hauseigen- tümer aufgezeigt. Zudem werden heute praktizierte Lösungen in ver- gleichbaren Ländern dargelegt.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte einen Bericht über prioritäre Massnahmen zur Kenntnis nehmen, welcher im Rah- men der Umsetzung des Projektes «Nationaler ABC-Schutz» erstellt wird. Diese Massnahmen betref- fen insbesondere eine Gesamtstra- tegie «ABC-Schutz Schweiz», den Umbau des Leitenden Ausschus- ses Radioaktivität zum Leitenden Ausschuss ABC (inklusive die Anpassung von entsprechenden Rechtsgrundlagen) sowie die Dar- legung von Unterstützungsmög- lichkeiten der Kantone durch den Bund bei ABC-Ereignissen.

Ziel 19 Die internationale Zusammenarbeit, die Prävention und die internen Strukturen in den Bereichen Polizei und Justiz optimieren

- Botschaft zur Ratifikation der Konvention der Vereinten Nationen gegen die Korruption
- Unterzeichnung des erweiterten Polizeikooperationsabkommens mit Frankreich
- Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes
- Botschaft über eine Verfassungsgrundlage für Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooliganismus)
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS II)
- Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Strafbehörden des Bundes
- Verhandlungen mit der EU zwecks Erarbeitung eines Zusammenarbeitsvertrages mit Eurojust

Die Konvention der Vereinten Nationen gegen die Korruption bildet das erste globale Instrument zur Korruptionsbekämpfung. Es enthält namentlich Bestimmungen zur Verhütung der Korruption und Regeln zur internationalen Zusammenarbeit. Es verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Bestrafung verschiedener Formen der Korruption. So müssen sowohl die aktive und passive Bestechung nationaler Amtsträger wie auch die aktive Bestechung fremder Amtsträger unter Strafe gestellt werden. Ein zentrales Kapitel der Konvention bildet die Rückerstattung illegaler Vermögenswerte. Die Konvention wurde von der Schweiz im Dezember 2003 unterzeichnet. Ein Beitritt unseres Landes erfordert voraussichtlich keine Gesetzesänderungen. Der Bundesrat wird die Botschaft betreffend Ratifikation der Konvention voraussichtlich in der ersten oder zweiten Jahreshälfte verabschieden.

Mit der Erweiterung des bestehenden Kooperationsabkommens mit Frankreich in Polizei- und Zollsachen werden Verbesserungen in grenzüberschreitenden Polizeimassnahmen und die gegenseitige

Unterstützung bei Grossveranstaltungen geregelt. Der Bundesrat wird das Abkommen im Verlaufe des Jahres 2007 unterzeichnen.

Auf Grund steigender Sicherheitsanforderungen empfiehlt die «International Civil Aviation Organization» (ICAO) die Einführung von biometrischen Daten in Reiseausweisen. Die USA verlangen für die visumsfreie Ein- und Durchreise im Rahmen des «Visa Waiver Programs», dass alle nach dem 26. Oktober 2006 ausgestellten Pässe über biometrische Daten verfügen. Die Schengen-Staaten sind verpflichtet, biometrische Pässe ab dem 28. August 2006 einzuführen. Für die Schweiz stellt diese Regelung eine Weiterentwicklung des Schengenbesitzstandes dar, welcher zu übernehmen ist. Um die Forderung der USA erfüllen zu können, wird ein zeitlich und mengenmässig beschränktes Pilotprojekt durchgeführt. Seit dem 4. September 2006 können biometrische Pässe beantragt werden. Die definitive Einführung biometrischer Pässe sowie die Übernahme der entsprechenden Schengen-Bestimmungen erfordern eine Anpassung des Ausweisgesetzes. Der Bun-

desrat wird die entsprechende Botschaft im ersten Halbjahr verabschieden.

Das Parlament hat im Frühjahr 2006 im Rahmen einer Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) neue Instrumente zur Bekämpfung des «Hooliganismus» beschlossen. Es befristete indessen drei dieser Massnahmen (Rayonverbot, Meldeauflage, Polizeigewahrsam) aufgrund der umstrittenen Bundeskompetenz bis Ende 2009. Der Bundesrat wird deshalb prüfen, wie die Massnahmen gegen «Hooliganismus» definitiv ins Bundesrecht überführt werden können. Falls die Kantone zwischenzeitlich den Abschluss eines Konkordats oder einer anderen Lösung auf der Ebene der Kantone anstreben sollten und eine rechtzeitige Inkraftsetzung in Aussicht steht, würden die begonnenen Arbeiten auf Stufe Bund eingestellt. Andernfalls wird der Bundesrat Anfang 2007 den Entwurf einer neuen Verfassungsgrundlage in die Vernehmlassung geben und in der zweiten Jahreshälfte eine entsprechende Botschaft verabschieden.

Das geltende Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit legt das Hauptaugenmerk auf Fragen der Datenbearbeitung. Auf die Regelung von Informationsbeschaffungsmassnahmen, welche die Privatsphäre tangieren, wurde auf Grund der Erfahrungen im Rahmen der sogenannten «Fichenaffäre» Anfang der 1990er-Jahre weitgehend verzichtet. Inzwischen hat sich die Risikolage markant geändert. Die Informationen, die auf Grund des geltenden Gesetzes im Inland beschafft werden können, sind für das rechtzeitige Erkennen und zur Abwehr von Terroranschlägen und anderen Gefährdungen der inneren Sicherheit nicht mehr genügend. In der nun anstehenden Revision (BWIS II) sollen die grössten Lücken in der Informationsbeschaffung im präventiven Bereich geschlossen werden. Die Notwendigkeit zu dieser Revision ergibt sich aus der mit dem Legislaturziel 9 angekündigten und im sicherheitspolitischen Bericht 2000 des

Bundesrates begründeten Überprüfung der Instrumente des Staatsschutzes, welche die nun zu behebenden Mängel zu Tage gefördert hat. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr die entsprechende Botschaft verabschieden.

Am 21. Dezember 2005 hat der Bundesrat die Botschaft zur Vereinheitlichung des Strafprozessrechts mit den Entwürfen einer Schweizerischen Strafprozessordnung und einer Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung verabschiedet. Die Strafprozessordnung (stpo) wird auch für den Bund gelten und das Gesetz über die Bundesstrafrechtspflege ersetzen. Da die stpo vor allem Verfahrensregeln enthält und die Organisation der Strafbehörden den Kantonen und dem Bund überlässt, muss der Bund in einem formellen Gesetz seine Behördenorganisation festlegen. Dabei wird er gestützt auf die Vorgaben der stpo Abweichungen von der geltenden Behördenstruktur vorsehen müssen (Schaffung eines Zwangs-

massnahmengerichts und einer Berufungsinstanz; Abschaffung des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramts). Der Bundesrat wird das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Strafbehörden des Bundes in der zweiten Jahreshälfte 2007 eröffnen.

Der Bundesrat wird im Jahr 2007 mit der europäischen Union Verhandlungen aufnehmen zwecks Erarbeitung eines Zusammenarbeitsvertrages mit Eurojust. Die Konsolidierung der Zusammenarbeit mit der EU im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit ist wichtig. Die Schweiz hat bereits anlässlich der Verhandlungen über die Bilateralen II ihr Interesse an einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit der EU-Institution Eurojust bekundet. Damit wird ein bereits bestehendes Abkommen mit Europol im Interesse verstärkter Sicherheit auch auf der justiziellen Schiene konsequent ergänzt.

Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2007 nach Schwerpunkten geordnet

1 Wohlstand nachhaltig sichern und vermehren

1.1 Forschung und Bildung

1. Halbjahr 2007	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
2. Halbjahr 2007	Botschaft über die Teilrevision des ETH-Gesetzes: Immobilientransfer und Verwaltung der neu transferierten Immobilien
1. Halbjahr 2007	Botschaft zum Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen
1. Halbjahr 2007	Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend in den Jahren 2008–2013

1.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Regelung über nachrichtenlose Vermögenswerte
2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Umsetzung der 40 GAFI-Empfehlungen
2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Revision des Aktienrechts
2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Ratifikation des revidierten Lugano-Übereinkommens
1. Halbjahr 2007	Botschaft zur Teilrevision des ZGB (Immobilien- und Grundbuchrecht)
1. Halbjahr 2007	Botschaft betreffend Änderung des Bundesbeschlusses über einen Bürgschafts-Rahmenkredit für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge

1.3 **Finanzen und Bundeshaushalt**

2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung
2. Halbjahr 2007	Botschaft zum Systemscheid zur Ehepaar- und Familienbesteuerung
1. Halbjahr 2007	Bericht über die Überprüfung der Bundessubventionen (3. Bericht)

1.4 **Umwelt und Infrastruktur**

1. Halbjahr 2007	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald» und zur Revision des Waldgesetzes
1. Halbjahr 2007	Botschaft zu einem Ausführungsgesetz zum Alpenschutzartikel (neuer Titel: Botschaft zur Vorlage über den Güterverkehr)
2. Halbjahr 2007	Botschaft zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur
2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Änderung von Artikel 86 BV (Spezialfinanzierung Luftverkehr)
2. Halbjahr 2007	Botschaft zum Bundesgesetz über eine Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen
2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Lebendiges Wasser (Renaturierungs-Initiative)»
1. Halbjahr 2007	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz»

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

keine

1.6 Staatliche Institutionen

2. Halbjahr 2007	Botschaft über die Anpassung von Erlassen im Zusammenhang mit der formellen Bereinigung des Bundesrechts
2. Halbjahr 2007	Botschaft über die Anpassung des Bundesrechts im Rahmen der Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen
2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Reform des Rechts des Bundespersonals

1.7 Raumordnung

2. Halbjahr 2007	Bericht über die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2007
------------------	---

2 Die demografischen Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

1. Halbjahr 2007	Botschaft zur Strukturreform in der beruflichen Vorsorge
1. Halbjahr 2007	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung
1. Halbjahr 2007	Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes
1. Halbjahr 2007	Bericht zur gesetzlichen Neuregelung der Prävention und Gesundheitsförderung (in Erfüllung des Po. Humbel Näf 05.3161 und des Po. SGK-S 05.3230)
1. Halbjahr 2007	Bericht zum Risikopotenzial von drahtlosen Netzwerken (in Erfüllung des Po. Allemann 04.3594)
2. Halbjahr 2007	Bericht über den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der RFID-Technologie (in Erfüllung des Po. Allemann 05.3053)

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

1. Halbjahr 2007	Botschaft zum Kulturförderungsgesetz
1. Halbjahr 2007	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend der Stiftung «Pro Helvetia»
1. Halbjahr 2007	Botschaft über die Finanzierung der Stiftung «Pro Helvetia» in den Jahren 2008–2011
1. Halbjahr 2007	Neue Botschaft zum Bundesgesetz über das Schweizerische Landesmuseum
2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Ratifikation der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Ratifikation der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes
1. Halbjahr 2007	Botschaft zum Zahlungsrahmen für die Filmförderung 2008–2011
2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Anpassung der gesetzlichen Massnahmen zur Dopingbekämpfung
1. Halbjahr 2007	Botschaft zu den Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3)
1. Halbjahr 2007	Bericht zu einer schweizerischen Alterspolitik (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 03.3541)
2. Halbjahr 2007	Bericht zu einem Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (in Erfüllung des Po. Janiak 00.3469)

2.3 Migration

keine

3 Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

2. Halbjahr 2007	Botschaften über die Umsetzung von Schengen/Dublin
1. Halbjahr 2007	Botschaft über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union
2. Halbjahr 2007	Botschaft und Rahmenkredit über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011
2. Halbjahr 2007	Botschaft und Rahmenkredit über die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit 2008–2012
1. Halbjahr 2007	Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und GUS (Rahmenkredit IV)
2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Weiterführung der Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008–2011
1. Halbjahr 2007	Botschaft über einen Rahmenkredit für die Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter Aktivitäten 2008–2011
1. Halbjahr 2007	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung
2. Halbjahr 2007	Sammelbotschaft Standortförderung 2008–2011 (Landeswerbung, KMU-Förderung, Exportförderung)
1. Halbjahr 2007	Botschaft über einen Kredit für die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2010 in Shanghai
1. Halbjahr 2007	Botschaft über das Bundesgesetz über internationale Kindesentführungen und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen
1. Halbjahr 2007	Bericht über Kinder als Zielgruppe der schweizerischen Entwicklungspolitik (in Erfüllung des Po. Gadiant 05.3747)
1. Halbjahr 2007	Bericht über die Verbesserung der Effizienz und Effektivität in der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz (in Erfüllung des Po. APK-S 05.3711)
2. Halbjahr 2007	Bericht Globale öffentliche Güter (in Erfüllung des Po. Gadiant 02.3625)
1. Halbjahr 2007	Bericht über Transparenz im internationalen Rating zur Entwicklungshilfe (in Erfüllung der Mo. FDP-Fraktion 05.3017)
2. Halbjahr 2007	Föderalismusbericht: Erhaltung des Föderalismus bei verschiedenen europapolitischen Optionen (in Erfüllung des Po. Pfisterer Thomas 01.3160)

3.2

Sicherheit

1. Halbjahr 2007	Botschaft zur Revision 09 der Militärgesetzgebung
1. Halbjahr 2007	Botschaft über die subsidiären Einsätze der Armee nach 2007 zur Unterstützung der zivilen Behörden
2. Halbjahr 2007	Botschaft zur Ratifikation der Konvention der Vereinten Nationen gegen die Korruption
1. Halbjahr 2007	Botschaft zum Staatsvertrag betreffend Rechtshilfe in Strafsachen mit Brasilien
2. Halbjahr 2007	Botschaft zum Staatsvertrag betreffend Rechtshilfe in Strafsachen mit Chile
2. Halbjahr 2007	Botschaft zum Polizeikooperationsabkommen mit Bosnien und Herzegowina
1. Halbjahr 2007	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz, Aufnahme biometrischer Daten in Reisedokumenten)
2. Halbjahr 2007	Botschaft zu einer neuen Verfassungsgrundlage für Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooliganismus)
1. Halbjahr 2007	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit; besondere Mittel der Informationsbeschaffung (BWIS II)
1. Halbjahr 2007	Botschaft zur Teilrevision des Strafgesetzbuches betreffend Möglichkeit zur Beschlagnahme von rassendiskriminierendem oder zu Gewalt aufrufendem Propagandamaterial
2. Halbjahr 2007	Bericht über den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung der Armee XXI (Art. 149b MG)
2. Halbjahr 2007	Bericht über die Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen (in Erfüllung der Mo. FK-N 05.3715)

Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen, die im Jahr 2007 fertig gestellt und/oder veröffentlicht werden

Am 18. Januar 2006 hat der Bundesrat beschlossen, jährlich eine gewisse Anzahl von Rechtsetzungsprojekten auszuwählen, um diese vertieft auf ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu untersuchen. Diese Regulierungsfolgenabschätzungen werden nun erstmals im Rahmen der Jahresziele veröffentlicht. Die einzelnen Projekte sind in die nachfolgende Liste der wichtigsten Wirksamkeitsüberprüfungen integriert und mit dem Vermerk «Regulierungsfolgenabschätzung» gekennzeichnet.

1 Den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern

1.1 Forschung und Bildung

Wirkungsprüfung Nationale Forschungsprogramme (NFP)

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Forschungsverordnung Artikel 8 Absatz 4
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–1: Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch

1.2 **Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit**

Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision der ASA-Richtlinie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft, Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–2 Bericht und Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch)

Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse (Einführung des «Cassis de Dijon»-Prinzips)

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–2 Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse Ziel 2006–2 Bericht und Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch)

1.3 **Finanzen und Bundeshaushalt**

keine

1.4 **Umwelt und Infrastruktur**

Regulierungsfolgenabschätzung Projekt REACH (Chemikalienrecht)

Auftraggeber/in: Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Gesundheit, Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 2006–2 Bericht und Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung
Verwendungszweck: Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in: Bundesrat
Art der Evaluation: Regulierungsfolgenabschätzung, Ex-ante-Evaluation, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache: deutsch (Zusammenfassung in französisch)

Evaluation der Einführung der Stromkennzeichnung

Auftraggeber/in: Bundesamt für Energie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Energiegesetz Art. 20
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: –
Verwendungszweck: Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch (Zusammenfassung in französisch)

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

Public Private Partnership – Schule im Netz

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen (Art. 5 Abs. 2)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2001–10 Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassung in französisch)

1.6 Staatliche Institutionen

keine

Evaluierung der Raumplanung in der Schweiz

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Raumentwicklung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	—
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 2 a), Richtliniengeschäft Revision des Raumplanungsgesetzes
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch

Räumliche Auswirkungen der Verkehrsinfrastrukturen

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Raumentwicklung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	—
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 2a) Ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch und italienisch)

2 Die demografischen Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Ungerechtfertigter Leistungsbezug in der Invalidenversicherung (IV): Bedeutung und Grössenordnung

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 5 b) Invalidenversicherung stabilisieren
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch oder französisch (Zusammenfassungen in deutsch, französisch, italienisch und englisch)

Evaluation der regionalen ärztlichen Dienste (RAD)

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 5 b) Invalidenversicherung stabilisieren
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch oder französisch (Zusammenfassungen in deutsch, französisch, italienisch und englisch)

Evaluation der Umsetzung der Ziele der Verordnung vom 3. Juli 2002 über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitaler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL)

Auftraggeber/in:	Bundesamt fur Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung uber die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitaler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (Art. 16)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 5 b) Gesundheitssystem grundlegend uberprufen
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	franzosisch (Zusammenfassungen in deutsch, franzosisch und italienisch)

Evaluation Aktionsplan Umwelt und Gesundheit

Auftraggeber/in: Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 2000 (Strategie Nachhaltige Entwicklung)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 2002–12 Neue Strategie Nachhaltige Entwicklung
Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch

Externe Evaluation Tabakpräventionsfonds (TPF)

Auftraggeber/in: Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (Art. 14)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 2000–19 Massnahmen zur Suchtprävention und Suchtbehandlung (Nationales Programm zur Tabakprävention)
Verwendungszweck: Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Bundesrat
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache: deutsch und französisch

Evaluation der Tabakpräventionskampagne 2006–2007 des BAG: «BRAVO»

Auftraggeber/in: Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 2000–19 Massnahmen zur Suchtprävention und Suchtbehandlung (Nationales Programm zur Tabakprävention)
Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: französisch (Zusammenfassungen in deutsch, französisch und italienisch)

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

keine

2.3 Migration

keine

3 Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

Complementarity of SDC's bi- and multilateral Engagement

Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2007–15 Botschaft und Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch

SDC's Performance in Mainstreaming Gender

Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2007–15 Botschaft und Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008–2011
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch

3.2 Sicherheit

keine

www.admin.ch